

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-32/2021</b>	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	26.05.2021



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	02.06.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	10.06.2021	

### **Gemeinschaftsbaumaßnahme zur Erneuerung der Wilhelmsthaler Straße (K46) in der Gemarkung Calden**

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. den gemeinschaftlichen Ausbau mit dem Kreisstraßenbaulastträger
2. die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden

#### **Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat den Gemeindevorstand durch den Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 mit -plan und Anlagen beauftragt, die in der Wilhelmsthaler Straße befindlichen Gehwege zu erneuern respektive Radwege herzustellen.

Um eine Konformität zur Richtlinie über die Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen zu erreichen, hat das zuständige Ingenieurbüro in enger Abstimmung mit Hessen Mobil eine Entwurfsplanung (hier: **Anlage 1**) erarbeitet. Das Planungskonzept sieht vor, anstelle der gegenwärtigen Gehwege, links- und rechtsseitig der Straßenverkehrsfläche verlaufende Mischflächen umzusetzen. Dem Charakter der Mischfläche folgend, bieten diese Einrichtungen nicht nur den fußläufigen Verkehrsteilnehmern, sondern daneben auch den Radverkehrsteilnehmern eine Möglichkeit zur Fortbewegung. Sofern es der jeweilige Begegnungsfall erfordert, können nahe der Fahrbahn gelegene Teilbereiche der Mischfläche auch von Kraftfahrzeugen befahren werden (z. B. Begegnungsfall zweier Lastkraftwagen). Die Ausgestaltung dieser Funktionsflächen erfordert allerdings, dass der Regelquerschnitt der Fahrbahn verkleinert und auf der Grundlage des § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ein Tempolimit von 30 km/h angeordnet wird.

Die baulichen Änderungen verfolgen die Zielsetzung, die Wilhelmsthaler Straße zu einer verkehrsberuhigten, barrierefreien und attraktiven Lebensader der Ortschaft Calden zu entwickeln. Das Infrastrukturprojekt bildet damit – insbesondere nach erfolgter Fertigstellung der Ortsumfahrung (neue B 7) – einen bedeutsamen Baustein im Zusammenhang mit der Ortskerngestaltung.

Nachdem der Gemeindevorstand dem Baulastträger der Straßenverkehrsflächen die entsprechenden Ausbauabsichten zuteilwerden lassen hat, wurde uns von Seiten des Landkreises

Kassel mitgeteilt, dass dieser das zeitgemäße Verkehrskonzept begrüßt. Der Landkreis sieht vor, im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen für die interkommunale Baumaßnahme zu veranschlagen.

In Vorbereitung auf die gemeinschaftliche Umsetzung der Baumaßnahme gilt es zunächst, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden zu schließen. Gegenstand der Vereinbarungen sind u. a. Regelungen über die räumlichen Grenzen der Maßnahme, die Zuständigkeiten, die Kostenträgerschaften und die späteren Verhältnisse hinsichtlich der Baulasten.

Den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung haben wir dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die im Finanzhaushalt 2021 unter der Investitionsnummer I-21-5721 veranschlagten Ansätze für die baulichen Maßnahmen (hier: Erster innerörtlicher Bauabschnitt) werden beansprucht. .

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt

1. die in der Gemarkung Calden gelegene Wilhelmsthaler Straße (K 46) als gemeinschaftliche Baumaßnahme nach den Grundzügen der Entwurfsplanung (hier: **Anlage 1**) zusammen mit dem Landkreis Kassel auszubauen.
2. die Verwaltungsvereinbarung zur Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen der Wilhelmsthaler Straße zwischen dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden in ihrer vorgelegten Form (hier: **Anlage 2**). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das rechtmäßige Zustandekommen im Sinne des § 22 der Vereinbarung unverzüglich zu erwirken.

Der Bürgermeister